



NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

TEIL II

49. Jahrgang

Offenbach a.M., 23. August 2001

ELT 406 MHz Notsender

Unter Bezugnahme auf § 19a Abs. 1 Satz 3 LuftVZO wird folgendes bekannt gegeben:

Der mit NfL II - 38/99 veröffentlichte Meldevordruck wird durch den als Anlage zu dieser NfL beigefügten Vordruck ersetzt. Die bisher vier Codierungsmöglichkeiten werden dahin gehend erweitert, als dass nunmehr alle Codierungsmöglichkeiten des ICAO Annex 10 zulässig sind. Der abgedruckte Vordruck steht auch im Internet (<http://www.lba.de>) zur Verfügung.

Mit Datum der Veröffentlichung dieser NfL legt das Luftfahrt-Bundesamt fest, dass für die in Luftfahrzeugen verwendeten ELT 406 MHz im Anwendungsbereich COSPAS / SARSAT, ausschließlich der Ländercode **218** (bisher wahlweise 211 oder 218) zu verwenden ist. Der Ländercode 211 ist nur noch für den maritimen Bereich zulässig.

Die Betreiber die zur Zeit den Ländercode 211 verwenden, sollten diesen bei der nächstmöglichen Gelegenheit entsprechend umstellen lassen. Dies erfordert anschließend eine neue Registrierung beim Luftfahrt-Bundesamt.

Die vorstehende Maßnahme wird erforderlich, um eine möglichst schnelle Identifizierung im Notfall sicherzustellen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der durch den Einbau des ELT gewünschte Effekt nur dann eintritt, wenn tatsächlich eine Registrierung beim LBA erfolgt ist. Alle Luftfahrzeugbetreiber, die ein entsprechendes Rettungsfunkgerät eingerüstet und dies dem LBA noch nicht angezeigt haben, werden hiermit dringend aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Personal Locator Beacon (PLB) werden nicht registriert.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 5. DVLuftBO Flugzeuge die in Luftfahrtunternehmen betrieben werden und erstmalig am oder nach dem 01.01.2002 ein Lufttüchtigkeitszeugnis erhalten sollen, mit einem fest installierten automatischen ELT ausgerüstet sein müssen, der auf den Frequenzen 121.5 und 406 MHz senden kann.

Für Flugzeuge die in Luftfahrtunternehmen betrieben werden, die vor dem 01.01.2002 ein Lufttüchtigkeitszeugnis erhalten haben gilt, dass zumindest ein entsprechender Notsender mitgeführt werden muss.

Übergangsweise dürfen Flugzeuge, die vor dem 01.04.2000 mit einem Notsender ausgerüstet wurden der zwar auf der Frequenz 121.5 MHz aber nicht auf der Frequenz 406 MHz senden kann, bis zum 31.12.2004 weiterbetrieben werden.

NfL II - 38/99 wird hiermit geändert.

Braunschweig, den 28.06.2001
B5-58 1.3/01
Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes

i. V. Dr. L o h l

Registrierung von COSPAS-SARSAT Notsendern 406MHz

Für den Käufer: Bitte senden Sie das ausgefüllte Formblatt unverzüglich an die rückseitige Adresse. Die Daten dienen dem SAR-Dienst als Grundlage für notwendige Rettungsmaßnahmen in einem Notfall.

ELT

ELT Coding according to ICAO Annex 10:

 Beacon 15 Character Hexadecimal Identification (Bit 26-85)
 (Provided by supplier)

Owner/Operator: _____ AOD (ICAO-Code): _____

Postal address: _____

Telephone: _____ FAX: _____

Emergency contact (24 hours):

1st Name: _____ Tel: _____ 2nd Name: _____ Tel: _____

Aircraft Data

Call sign: _____ Type: _____ Home base: _____

NAV: VOR __ DME __ NDB __ ILS/GS __ ILS/LOC __ MLS __ GNSS __ INS/IRS __
 COM: VHF __ UHF __ HF __ Selcall: _____ SSR: _____ POB _____

Other NAV / COM: _____

A/C colour and markings: _____

Emergency equipment: _____

Remarks: _____

Signature: _____ Date: _____

✂.....

Für den Verkäufer: Bitte füllen Sie den nachstehenden Teil aus und senden Sie es an das Registrierungsbüro

Beacon Data (provided by supplier)	ELT
Beacon 15 Character Hexadecimal Identification (Bit 26-85): -----	
Manf. Ser No: _____	C/S Nr: _____ Model: _____
Sold to: _____	
Phone: _____	Fax: _____ Date: _____
Supplier's name and address: _____ _____	

Luftfahrt-Bundesamt FAX +49 (0)531/2355-765

**Luftfahrt-Bundesamt
Verkehrszulassung
Postfach 3054**

38020 Braunschweig

Die Registrierung der COSPAS-SARSAT Notsender in einer Datenbank ist erforderlich, um dem SAR-Dienst im Notfall schnelle und umfangreiche Informationen über das in Not befindliche Luftfahrzeug zu liefern. Es ist im Interesse des Nutzers, die Angaben so vollständig wie möglich zu machen. Alle Änderungen wie Verkauf des Notsenders / Wechsel auf ein anderes Luftfahrzeug oder Änderung der Ausrüstung sind dem Luftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die im Beaconregister beim Luftfahrt-Bundesamt gespeicherten Daten werden im Bedarfsfall an die entsprechenden SAR-Dienste weitergegeben.

Der Unterzeichner des Registrierformblattes erklärt sich mit der Speicherung und Weitergabe der Daten in einem Notfall einverstanden.

✕.....

Luftfahrt-Bundesamt FAX +49 (0)531/2355-765

**Luftfahrt-Bundesamt
Verkehrszulassung
Postfach 3054**

38020 Braunschweig